

Bereich 62 - Verwaltung,
Wohnbauförderung
Herr Bente
60 50 20 be-br

Datum:
23.04.2004

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

Betrifft:

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 'Heidkamp';
Beschluss über die Art und Weise der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	13.05.2004	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
	N	18.05.2004	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Der Standort der am Ginsterweg angesiedelten Orthopädischen Rheuma-Klinik soll auch für die Zukunft planungsrechtlich durch Festsetzung eines Sondergebietes "Klinik" gesichert werden. Es ist daher erforderlich, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 18 "Heidkamp", der dort insbesondere ein allgemeines Wohngebiet festsetzt, entsprechend zu ändern. Das hinterliegende und ursprünglich als Trasse für die Weststrandstraße gedachte Klinikgelände soll in diese Planungen mit einbezogen werden.

Außerdem ist beabsichtigt, die zwischen den Straßen Heidkamp und Ginsterweg festgesetzte Grünfläche "Sportplatz" in diesem Zusammenhang einer anderweitigen Nutzung zuzuführen, zumal der Hockey-Club Lüneburg e. V. seine sportlichen Tätigkeiten zum Kreideberg verlagert hat. Es ist vorgesehen, innerhalb des Bereiches dieser Grünfläche, die ehemals als Mülldeponie diente, Flächen für einen Parkplatz festzusetzen. Östlich des Ginsterweges und außerhalb der Grenzen der ehemaligen Müllkippe soll zudem planungsrechtlich eine kleinteilige Wohnbebauung ermöglicht werden.

Eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Heidkamp" ist lediglich in dem anliegend zeichnerisch beschriebenen räumlichen Umfang erforderlich. Parallel zur Änderung des Bebauungsplanes ist ebenso der Flächennutzungsplan der Stadt für den Teilbereich "Ginsterweg" unter Berücksichtigung der o. a. Planungsziele in einem 49. Änderungsverfahren zu ändern.

Als erster Verfahrensschritt wurde am 16.09.2003 der Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss i. S. von § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Nunmehr kann über die Art und Weise der frühzeitigen Bürgerbeteiligung i. S. von § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen werden. Planvorentwürfe werden in der Sitzung erläutert.

